

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019 bis 2021- BVAnpG 2019-2021), Drucksache 19/1433

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 4 des Gesetzentwurfes (Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes Schleswig-Holstein für das Jahr 2019 - Anpassung der Versorgung im Jahr 2019) wird wie folgt geändert:

§ 80 a Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gilt die Erhöhung nach Artikel 1 Nummer 2 des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019 bis 2021 vom [Einsetzen: Datum und Fundstelle dieses Gesetzes] entsprechend für die dort genannten Bestandteile sowie für die Versorgungsbezüge, die in festen Beträgen festgesetzt sind. Die Einmalzahlung nach Artikel 1 Nummer 3 gilt für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend."

Begründung:

Die Änderung ermöglicht die Übernahme der Einmalzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Dies entspricht der Forderung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und drückt den Berechtigten gegenüber gebotene Wertschätzung und Respekt aus.

Beate Raudies und Fraktion